

Reit- und Fahrverein
Löningen Böen Bunnan
Zur Reithalle 5
49624 Löningen / Böen

49624 Böen, 08.09.2016

An den
Landkreis Cloppenburg Löningen
Der Landrat

49661 Cloppenburg

Antrag auf Fördermittel zur Errichtung eines „Ebbe-Flut-Reitplatzes“

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

der Reit- und Fahrverein Löningen plant die Errichtung eines „Ebbe-Flut-Platzes“ neben der Reitanlage in Böen.

Ein wassergesteuerter Ebbe-Flut-Reiboden schafft ideale Bedingungen für Reiter und Pferd. Es bietet optimale Bedingungen für den Dressur-, Spring- und Voltigiersport. Durch den ausgeklügelten Wasserhaushalt des Systems ist der Boden nie zu nass oder zu trocken.

Um als Reitverein attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben haben wir uns zur Herstellung eines solchen Platzes entschieden.

Folgende Punkte spielen hier eine wesentliche Rolle:

Turniersport:

Der Reit- und Fahrverein Löningen-Böen-Bunnan war immer ein aktiver Ausrichter von Turnieren. In der Vergangenheit konnte aber immer mehr beobachtet werden, dass potenzielle Teilnehmer andere Turniere mit bereits vorhandenem „Ebbe-Flut-Platz“ vorziehen um so immer optimale und gleichbleibende Bodenbedingungen vorzufinden.

Boxenbelegung:

Durch einen „Ebbe-Flut-Platz“ können wir bestehenden und potenziellen Einstallern optimale Trainingsbedingungen bieten. Wir erhoffen uns eine entsprechende Zunahme der Boxenauslastung.

Reitunterricht:

Um ein optimalen & Qualifizierten Spring & Dressur Unterricht anbieten zu können ist ein solcher Platz notwendig. Der bisherige Platz ist nicht mehr zeitgemäß.

Attraktivität:

Der Platz mit einer Größe von 50 X 60 m direkt vor dem Giebel der Reithalle rundet die Attraktivität der gesamten Reitanlage ab.

221

Vorteil für Löningen:

Eine Sportstätte die den heutigen Anforderungen des Reitsportes entsprechen. Des weiteren können größere Turniere ausgetragen werden, da die Bodenverhältnisse durch Witterungseinflüsse oder einer Überbeanspruchung nicht beeinträchtigt werden.

Vorteil für LK Cloppenburg:

Eine reiterliche Sportstätte mit optimalen Trainingsbedingungen im Südkreis die auch allen anliegenden Reitvereinen eine Trainingsmöglichkeit bietet.

Im Anhang befindet sich eine ausführliche Kostenaufstellung mit entsprechenden Kostenvoranschlägen.

Wir bitten unseren Antrag auf Förderung durch den LK Cloppenburg wohlwollend zu prüfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Frank Többen, 1. Vorsitzender

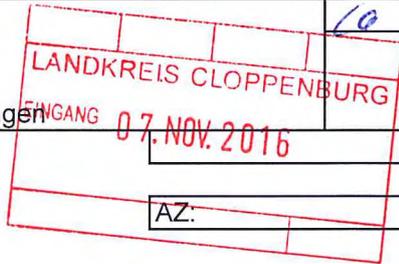


Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Vereinsname: RuF Verein Lönigen Böen Bunne **Vereinsnummer:**

1. Vorsitzende/r: Frank Többen Anz.d. Mitglieder
 Vereinsanschrift: 10 350

Zur Reithalle 5 in 49624 Lönigen



Bestandssicherung bitte
 Bestandsentwicklung ankreuzen

Maßnahme:
 genaue Benennung: Errichtung eines Ebbe Flut gesteuerten Außenreitplatz

Gesamtausgaben: 140.420,00

erforderlich und beigefügt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €

- Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
- Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVerG)
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- Optional, wenn benötigt:**
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277

bei Maßnahmen über 25.000 €

- Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVerG) *(3. abgelehnt)*
- eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung ✓
- Lageplan und zeichnerische Darstellung ✓
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1 ✓
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277 ✓
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ✓

Maßnahmebeginn: Ende ca.:

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen LK:

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Errichtung eines Ebbe Flut Platzes im Aussenbereich 50 mal 60 Meter

Vereinsname: RuF Verein Lönigen Böen Bunnan **AZ:**

140.420,00 €
% 22.420,00 (Vorsteuer)

Gesamtausgaben der Maßnahme: 118.000,00 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

ohne Vorsteuer

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 118.000,00 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 118.000,00 €

Netto-betrag

Gesamtfinanzierungsplan		
Barmittel		10.000,00 €
Darlehen		5.800,00 €
Spenden/Sponsoring		20.000,00 €
Gesamtsumme Eigenmittel <small>(mind. 20% der ff. Ausgaben)</small>		35.800,00 €
	Antrag vom: Bewilligt am:	
Landkreis 20 %		23.600,00 €
Gemeinde/ Stadt	Sep 16	23.600,00 €
GLL/ EU-Mittel		
Sonstige		
<u>Vorsteuererstattung</u>		22.420,00 €
LSB Fördermittel		35.000,00 €
<small>max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.</small>		
Gesamtsumme Fremdmittel		104.620,00 €
Gesamtfinanzierung		140.420,00 €

20% von 118.000

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

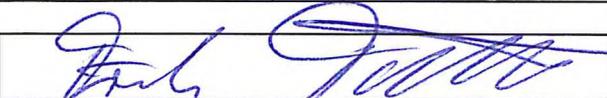
► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: RuF Verein Lönigen Böen Bunnan



Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Lönigen OPA 16
Ort/ Datum